

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

20174

 **REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Termine:
~~2/10~~ ~~11/12~~ ~~2/11~~
~~2/2~~ ~~1/16~~

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Rückerstattungssache

Erben nach Heinz Altmann Antragsteller

Bevollmächtigter: 615, Delbrueck House
Dr. Friedrich Weissenberg, 8 Henrietta Road, Norwood Johannesburg
Südafrika

Vollmacht: Blatt 6-8 d. A.

Erbschein: Blatt 50 d. A.
- nach Margarete Altmann: Bl. 49 d. A., nach Alfred Altmann: Bl. 51 d. A.
Zustellungsbev.: Elli Claassen, Berlin-Steglitz, Farningstr. 23 4. Etage
Grüne Wald str. 6 a III

Zu-Vollmacht: 4 R d. A.

gegen

Deutsches Reich
- Oberfinanzdirektion Hamburg -

Az.: -A 288-2A1 - BY 44/441 Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: Umzugsgut.

Entscheidungen: Blatt Verurteilung (1 Wsk 33/6)

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19
- Aufzubewahren: - bis 19
- dauernd -

A
Z 22577

20174

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 11. August 1961

Bö. *1*

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

Geschäfts-Nr. Z 22 577

Fernsprecher 34 10 9 2597

Behördenetz 43 (")

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Beschluß

In der Rückerstattungssache

1. Hans A l t m a n n ,
20, 1447 Septembre, Bahia Blanca, Argentinien,
 2. Ursula L e w y geb. Altmann,
23, Mowbray Rd., Greenside, Johannesburg, Südafrika,
 3. Helga U c k o geb. Altmann,
12, Ferndale Mansions, Mitchell Park, Durban, Südafrika,
- Antragsteller,
- als Erben u. Miterben zu je einem Drittel nach
ihrem Bruder Heinz A l t m a n n -
- Zustellungsbevollmächtigter: **Elli Claassen, Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 6 a III.,**
- Bevollmächtigten: **Dr. Friedrich Weissenberg, 8, Henrietta Rd., Norwood
Johannesburg/Südafrika,**
- gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Aktenzeichen: - A 288 - UA 1 - BV 44/441 -

Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

U m z u g s g u t

nicht zustande gekommen.

Ausfertigung am
Gelesen am
Abz. Just./Kam. ()
am 15. AUG. 1961

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 35 REG).

Vermerk f.d. Kammer:
Vollmachten Bl. 6-8 d. Akte
Erbschein Bl. 50 d. Akte, sowie
Bl. 49 u. 51 d. Akte
Zust. Bev. Vollmacht Bl. 4 R d. Akte.

Dr. Meyer-Stapelfeld
Landgerichtsrat

Für die richtige Ausfertigung:

Stapelfeld
Justizangestellter
als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle.

4/11

Gemeinsames Prüfungsamt?
 ja / nein
~~Falls ja, K / K / V~~
 Unterschrift *Wandelaar*

Termine:

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer **1**

Rückerstattungssache

A L T M A N N, Heinz Nachlass
 3/3 Antragsteller

judgn. (bis Selbstbes. bzw. T. d. L. 5047) Berechtigte

Bevollmächtigte: Dr. Friedrich Weissenberg, 8, Henriette Rd., Norwood Vollmacht Bl.
 Zustellungs-- " --Elli Claassen, Johannesburg/Südafrika
 Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 6a III. gegen

D E U T S C H E S R E I C H
 OFD-Hamburg -A 288-UA 1-BV 44/441

Rückerstattungs-
 pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: Umzugsgut

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 19 *62*
 - Aufzubewahren: - bis einschl. *1973*
 - dauernd - *6/72*

1 WiK 331

Z 22 577

61

Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
8. HENKITA RD., NORWOOD
JOHANNESBURG, SOUTH AFRICA

EINSCHREIBEN

19. August 1958.

An das Verwaltungsamt
fuer innere Restitutionen
STADTHAGEN

Obernstrasse 29.

Sehr geehrte Herren,

In einem neu anzulegenden Verfahren betreffend

den Kaufmann Heinz ALTMANN, geb. am 25.8.1906 in Breslau
verstorben in Deportationshaft
- Geschaedigten -

Die Erbengemeinschaft bestehend aus:

- a.) der Kaufmann Heinz Altmann in Bahia Blanca, Argentinien
rue 20, Septiembre No. 1447,
- b½) Frau Ursula Lewy geb. Altmann, in Johannesburg,
Suedafrika, 23 Mowbray Road, Greenside,
- c.) die Ehefrau Helga Ucko geb. Altmann in Durban,
Suedafrika, 12 Ferndale Avenue, Mitchell Park

ueberreiche ich:

- 1.) Anmeldung in vierfacher Ausfertigung auf dem vorgeschriebenen
Formular,
- 2.) Vollmacht des Antragstellers Hans (Juan) Altmann vom 6.6.1958,
beglaubigt von dem deutschen Konsul in Bahia Blanca,
- 2.) Vollmacht der Frau Ursula Lewy vom 7.6.1958, beglaubigt von
dem hiesigen Konsulat der Bundesrepublik,
- 4.) Vollmacht der Frau Helga Ucko mit Beglaubigung ihrer Unterschrift
durch das deutsche Konsulat in Durban.

I

Der Geschaedigte verliess im Jahre 1938 Breslau, seinen letzten
Wohnsitz in Deutschland zusammen mit seiner Ehefrau und einem ge-
meinsamen Kind von drei Jahren, um nach Cuba auszuwandern. In Hol-
land erfuhr der Kapitaen des Schiffes, dass ein Schiff mit Auswande-
rern nach Cuba dort nicht landen durfte und nach Europa zurueck-
kehren musste. Er setzte daher die Fahrt nicht fort, sondern brach-
te das Schiff nach Hamburg zurueck. Bei dieser Gelegenheit wurde
von den deutschen Behoerden das auf dem Dampfer befindliche Umzug-
gut des Geschaedigten, bestehend aus einem Koffer oder mehreren grosser
Kisten beschlagnahmt. Der Geschaedigte kehrte nach Breslau zurueck
und wurde im Jahre 1943 mit seiner Familie nach Auschwitz geschafft.
Er ist seither verschollen.

Es handelt sich also um Umzugsgut, welches wieder in den Geltungs-
bereich des Rueckerstattungsgesetzes zurueckgefuehrt wurde. Daher ist
fuer die Zustaendigkeit der Ort massgebend, an den es danach ge-
langt ist, im vorliegenden Falle also Hamburg.

II

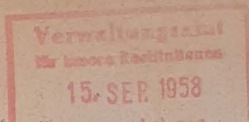
Es schweben noch Ermittlungen ueber die Entstehung und den Umfang
des Schadens. Anscheinend wurde das Umzugsgut im Auftrage der Reichs-
regierung durch den Auktionatur Karl F. Schlueter in Hamburg verstei-
gert. Weitere Angaben werden folgen.

Hochachtungsvoll

Dr. F. Weissenberg
Rechtsanwalt

Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
8. HENRIETTA RD., NORWOOD
JOHANNESBURG, SOUTH AFRICA

Anmeldung



von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

a.) Hans ALTMANN, b.) Ursula LEWY geb. Altmann,
c.) Helga UCKO geb. Altmann in Erbengemeinschaft
Personalangaben des Antragstellers
a.) Hans ALTMANN b.) Lewy geb. Altmann, c.) Ucko geb. Altmann

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

a.) Hans

b.) Ursula,

c.) Helga

c) jetzt wohnhaft

a.) 20, 1447 Septembre, Bahia Blanca, Argentinien,

b.) Johannesburg, Suedafrika, 23, Mowbray Road, Greenside,

d) Geburtsdatum und Ort c.) Durban/Suedafrika, 12, Ferndale Mansions, Mitchell

a.) 20.7.1908 in Breslau, b.) 30.8.1911 in Breslau, Park

e) Staatsangehörigkeit c.) 21.8.1916 in Breslau

a.) Argentinisch, b.) und c.) suedafrikanisch zu a.) bis c.) frueher
deutsch

f) Beruf

a.) Kaufmann,

b.) Zuschneiderin,

c.) Hausfrau

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)

im Zeitpunkt der Entziehung

a.) Bahia Blanca,

b.) Johannesburg, c.) Florida

Suedafrika, Suedafrika

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik

Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933

bis 8. Mai 1945 bis zur Auswanderung vor 1939 zu a.) bis c.) ~~in~~ in Breslau

i) Wohnsitz im Jahre 1948

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Erbfolge, Erbscheinsverhandlung ueberreicht zu den Akten Nachlass

Alfred Altmann, Reg. No. 270 207 des Bezirksamtes in Mainz

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. Friedrich Weissenberg, 8. Henrietta Road, Norwood
Johannesburg/Suedafrika.

Zustellungsbevollmächtigte Frau Elli Claassen, Berlin Steglitz,
Flemmingstrasse 23 bei Schulz

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname **ALTMANN**

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Heinz**

c) zuletzt wohnhaft **Breslau, Goetzenstrasse 19**

d) Geburtsdatum und Ort **25.8.1906 in Breslau**

e) Sterbedatum und Ort **vermutlich am 8. Mai 1945 in Deportationshaft**

f) Staatsangehörigkeit **deutsch, zuletzt vermutlich staatenlos**

g) Beruf **Kaufmann**

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller n: **Bruder**

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung **Breslau, Goetzenstrasse 19
oder Deportationshaft**

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 **bis zur Deportation in Breslau**

m) Wohnsitz im Jahre 1948 **verstorben**

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte und Umzugskisten I

a) Inhalt des Liftes Waesche und Kleidung fuer den Geschaedigten und seine Ehefrau und seinen Sohn von drei Jahren, Kleinmoebel und anderer Hausrat.

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

Nach den Merkmalen
Teil II Absatz 1

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

- a) Art des Vermögens
- b) Ablieferung an
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen?
 - II) Zwangsabgabe?
 - III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

während des Weltkrieges

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Hafen in Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

NEIN

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

JA, Bezirksamt in Mainz, Aktenzeichen noch nicht erteilt.

Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ermittlungen schweben noch

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: *L. F. Wisanberg*
Rechtsanwalt

Ort: Johannesburg/Suedafrika

Datum: 19. August 1958.

Verfahren Heinz Altmann, Rueckerstattung

VOLLMACHT

Hiermit erteile ich

dem Rechtsanwalt Dr. Friedrich Weissenberg
in Johannesburg/Suedafrika,
8, Henrietta Road, Norwood,
bis 1933 beim Amt in Breslau als Anwalt zugelassen,

Vollmacht, mich in dem Rueckerstattungsverfahren aus dem Nachlass meines
Bruders Heinz Altmann zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst insbesondere das Recht, Verfahrensbevoll-
maechtigte und Zustellungsbevollmaechtigte zu ernennen, und soll ueber
meinen Tod hinaus fuer meine Erben bindend sein.

Bahia Blanca, Argentinien, am 6.6.58.
Durban, am
Johannesburg, am -7 Juni 1958

Juan Altmann

Vorstehende Unterschrift des Herrn Juan (Heinz) Altmann
wird hiermit beglaubigt.

Bahia Blanca, den 6. Juni 1958.

Dr. Alfred H. Peinemann

Dr. ALFRED H. PEINEMANN
KONSUL.



23. 4. 1958
beglaubigte ich

Oberfinanzdirektion Hamburg

F. WEISSENBERG
615, Delbree House,
P.O. Box 10870 Tel. 23-1266
Johannesburg

AIRLETTERCARD

23. Juni 1960

An das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Hamburg
H a m b u r g . 36

Berlin, den 28. Juni 1959.

Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt

8, HENRIETTA RD., NORWOOD
JOHANNESBURG, SOUTH AFRICA

an das Verwaltungsamt
fuer innere Restitutionsen,
STADTHAGEN
Oberstrasse 25

25. Maerz 1959

EINSCHREIBEN

Verwaltungsamt
für innere Restitutionsen
21. APR. 1959
Anlagen

Sehr geehrte Herren,

Unter dem 19. August 1958 sandte ich an Ihr Amt eine Neuan-
meldung betr.

den Kaufmann Heinz ALTMANN
- fruher in Breslau - als Geschaedigten.

Mir wurde bisher die Registernummer nicht mit geteilt. Ich
bitte, dies nachzuholen und weise darauf hin, dass die
Angelegenheit von der Oberfinanzdirektion in Hamburg unter
- BV 41/411 - Allg. - A - behandelt wird.

Ferner gebe ich folgende Information: der Geschaedigte wurde
durch Bekanntmachung vom 30.3.1940 ausgebuergert. Hierueber
befindet sich eine Anzeige im Reichsanzeiger Nr. 81 vom
6.4.1940. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, dass spaeter
sein Vermoegen auf Grund der 11. DVO zum Reichsbuergergesetz
vom Deutschen Reich beschlagnahmt wurde.

Hochachtungsvoll

D. F. Weissenberg
Rechtsanwalt.

Angefertigt am 9. JULI 1960 We
Briesen am
Abgesandt am 4. JULI 1960

19

Oberfinanzdirektion Hamburg

- A 288 - UA 1 - BV 44/441 -

Hamburg 13, den 31. Aug. 19 60
Harvesthuder Weg 14
Tel. 44 12 91 / App. 39
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Eingegangen
- 6. SEP. '60
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz (mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache
- Z 22 577 -

Heinz Altmann Nachlass ./. Deutsches Reich
(RA Dr. Fr. Weissenburg) (OFD Hamburg)

ergibt sich aus den Unterlagen des Antraggers, dass durch die Firma C.F.Schlüter, Hamburg, Umzugsgut unter dem Namen Altmann (ohne Angabe des Vornamens und des Wohnortes) mit den Bruttoerlösen von RM 600.50 und RM 1.088,-- versteigert worden ist. Der Antragsgegner vermag nicht aufzuklären, ob die genannten Beträge das beanspruchte Umzugsgut betreffen.

Es wird gebeten, das Verfahren zur weiteren Sachaufklärung an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen. Der Antragsgegner weist darauf hin, dass die Antragsteller offenbar nicht nur Ansprüche nach Heinz Altmann geltend machen. Die Aktivlegitimation ist daher auch insoweit von Amts wegen zu prüfen.

Vorsorglich wird dem Antrag widersprochen.

Verfügung

Im Auftrag

1. Durchschlag an Antragsteller

Antragsgegner

zur Erklärung binnen 30. [In. Klage.]

zur Kenntnis
2. Zur Frist "

(Sarfert)
Regierungsassessor

3. beiderseits im Klärung aufzudecken. ✓

7. SEP. 1960

Ausgefertigt am
Gelesen am
Abgesandt am

8. SEP. 1960
9. SEP. 1960

17/12



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX ROUGE

F. WEISSENBERG
615, Delbree House,
P.O. Box 10870 Tel. 23-1266
Johannesburg

6. September 1960.



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
HAMBURG 36
Sievekingplatz

Sehr geehrte Herren,
im Verfahren

Heinz Altmann Nachlass
Ihr A.Z. Z 22 577,

bestaetige ich mit bestem Dank den Eingang Ihrer Mitteilung vom 17.8.60.

Durch Beschluss des Amtsgerichts in Mainz im Verfahren Heinz, Gerda und Michael Altmann, 4 II 19-21/60, wurden Heinz Altmann, seine Ehefrau und ihr Kind mit Wirkung zum 8.5.1945 fuer tot erklaert.

Ich habe daraufhin das Bezirksamt fuer Wiedergutmachung in Mainz im Verfahren Alfred Altmann Nachlass, gebeten, den Erbschein und saemtliche Unterlagen an das Nachlassgericht in Mainz abzugeben, damit diese Stelle einen Erbschein nach Heinz Altmann erteilen kann. Sobald dies geschehen ist, werde ich wieder berichten.

Hochachtungsvoll

X. F. Wenzel
Rechtsanwalt

Zweitschrift fuer den Herrn Antragsgegner liegt bei.

- 1. Durchsicht des Antrags
- zur Erklaerung bittet
- zur Kenntnis

2. Zur Frist

Ausgefertigt am 28. SEP 1960
Gelesen an
Ab z. Z. (formlos) x)
am

cc Frau Claassen

L

27. SEP. 1960

29. SEP. 1960



Carl F. Schlüter

Hamburg 36, Alsterufer 12

"Aufstellung zur Abrechnung 1592

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg, i/Sachen Altmann.

| | | | |
|---------|--|----|--------|
| 1556/58 | 2 P.Lederhandschuhe, | RM | 4.-- |
| | 1 Hutkoffer m/Zylinder } | " | 105.-- |
| 59 | 1 Schreibmaschine "Ideal" | " | 3.-- |
| 60 | 1 Zinnservice m/Tablett | " | 7.50 |
| 61 | 1 Bronze "Venus" | " | 1.-- |
| 62 | 4 Kochenteller | " | 8.-- |
| 63 | 3 Krist.-Schalen | " | 5.50 |
| 64/65 | diverse Teile Kristall | " | 5.-- |
| 66 | 3 Krist.-Karaffen, 2 Vasen | " | 1.-- |
| 67 | 1 Kabarett | " | 4.-- |
| 68 | 1 Tablett m/6 Paar Tassen | " | 2.50 |
| 69 | 1 Nickeltablett m/Besteck | " | 3.50 |
| 70 | 1 Tablett m/Nickelgeschirr | " | 2.-- |
| 71 | 1 Mokkakanne | " | 8.-- |
| 72 | div. engl. Essgeschirr | " | 5.-- |
| 73 | 1 Holzkoffer m/Küchengeschirr | " | 21.-- |
| 74 | div. Bücher | " | 3.50 |
| 75 | 1 Geldkassette | " | 24.-- |
| 76 | 1 Polstersessel | " | 6.-- |
| 77 | 1 Wiener Sessel | " | 40.-- |
| 78 | 1 Singer Nähmaschine | " | 1.50 |
| 79/80 | 1 Gehrock m/Weste | " | 11.-- |
| 81 | 1 Anzug, 3tlg. | " | 3.-- |
| 82 | 1 Out, 1 Frack, 1 Weste | " | 3.-- |
| 83 | 1 Umhang | " | 12.-- |
| 84 | 2 Vorhänge, 1 Falle | " | 8.-- |
| 85 | 9 Küchen- u. 6 Messertücher | " | 18.-- |
| 86/87 | 10 Hand- und 11 Staubtücher | " | 10.-- |
| 88 | 6 Frottiertücher | " | 5.-- |
| 89 | 3 Schfriese | " | 11.-- |
| 90/91 | 5 versch. Decken | " | 26.-- |
| 92 | 1 Tischtuch, 1 Decke, 6 Servietten | " | 8.-- |
| 93/4 | 2 Kaffeedecken, div.kl.Decken | " | 10.-- |
| 95 | Tellerunterlagen u.Decken | " | 29.-- |
| 96 | 1 Kaffeedecke, 12 Servietten | " | 40.-- |
| 97/98 | 4 Bettbestige | " | 40.-- |
| 99/1600 | 4 Ueberlaken | " | 15.-- |
| 1601 | 2 Betttücher | " | 40.-- |
| 02/3 | 4 Tischtücher | " | 112.-- |
| 04/1610 | 10 dto | " | 33.-- |
| 11 | 1 Kaffeedecke m/12 Servietten | " | 55.-- |
| 12/15 | 48 Servietten | " | 6.-- |
| 16 | 6 Hemdhosen | " | 11.-- |
| 17 | 4 Nachthemden, 1 Schlafanzug | " | 6.-- |
| 18 | 6 Nachthemden | " | 25.-- |
| 19/20 | 2 Bettlaken, 2 Bezüge | " | 55.-- |
| 21/23 | 8 Bettlaken | " | 111.-- |
| 24/27 | 8 dto, 6 Bettbezüge | " | 45.-- |
| 28/30 | 14 versch. Kopfkissen | " | 9.-- |
| 31 | 3 Rollhandtücher | " | 3.50 |
| 32 | 2 Schürzen, Kittel | " | 15.-- |
| 33/34 | Uebergardinen, 3 Decken | " | 6.-- |
| 35 | 2 Badeteppiche | " | 17.50 |
| 36/7 | 1 Tischdecke, Fries, 2 Stores | " | 6.-- |
| 38 | Plätttücher, Gardinen, Beutel | " | 20.-- |
| 39/42 | Bezüge, Decken, Steffreste, Plättbrett | " | |

Erlös : " 1088.--

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Carl F. Schlüter

Hamburg 36, Alsterufer 12

Z. d. A.

17. Okt 1960



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHE

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

M

0

16. 12.

40 29

1592

die Gestapo 4 J. Sthmann

lt. besond. Prüfstellung 1.088.-

Faint, illegible text

Faint, illegible text

163.20

3.35

5.45

0.13-

1/2 -

1949-3-11

1949-3-11

171.90

916.10

B.d.A.

17. 01. 1960

H/MH.



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CR

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHER

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

INTERNATION

30

Aufstellung zur Abrechnung 1590

für die Geheime Staatspolizei Hamburg, Stadthausbrücke 8.

in Sachen Altmann, Akt.Z.Nr.

| | | | |
|---------|--|----|---------------|
| 1541/42 | 2 Bett-Couchen | RM | 205.— |
| 1543 | 2 Stoppdecken | " | 150.— |
| 1544/45 | 4 Kopfkissen | " | 50.— |
| 1546/57 | 2 Oberbetten | " | 80.— |
| 1548/49 | 2 Wolldecken | " | 25.50 |
| 1550 | 1 Chaisel, Decke | " | 23.— |
| 1551 | 5 Sofakissen | " | 17.— |
| 1552 | 6 Bilder | " | 12.— |
| 1553 | 1 Damenportreit | " | 2.— |
| 1554 | 1 Mädchenkopf | " | -50 |
| 1555 | 1 Karton Kochtöpfe, Bürosachen, Stierelknecht | " | 8.50 |
| | | RM | <u>573.50</u> |

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der ~~ver~~idigte und öffentlich bestellte Versteigerer :

1949-3-11

8.01.11

17. Okt 1960



W

28. November 40

31

1590

die Geheime Staatspolizei, Stadthausbrücke 8
1/S. Altmann

| | |
|------------------------------|--------------|
| lt. beiliegender Aufstellung | 573.50 |
| 3 Kisten | <u>27.--</u> |
| | 600.50 |

Handwritten signature/initials

0.35 ==
5

90,10
2,10
3.--

1949-3-11

95.20
505.30

Handwritten initials

USA 17. Okt 1960

112

39



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

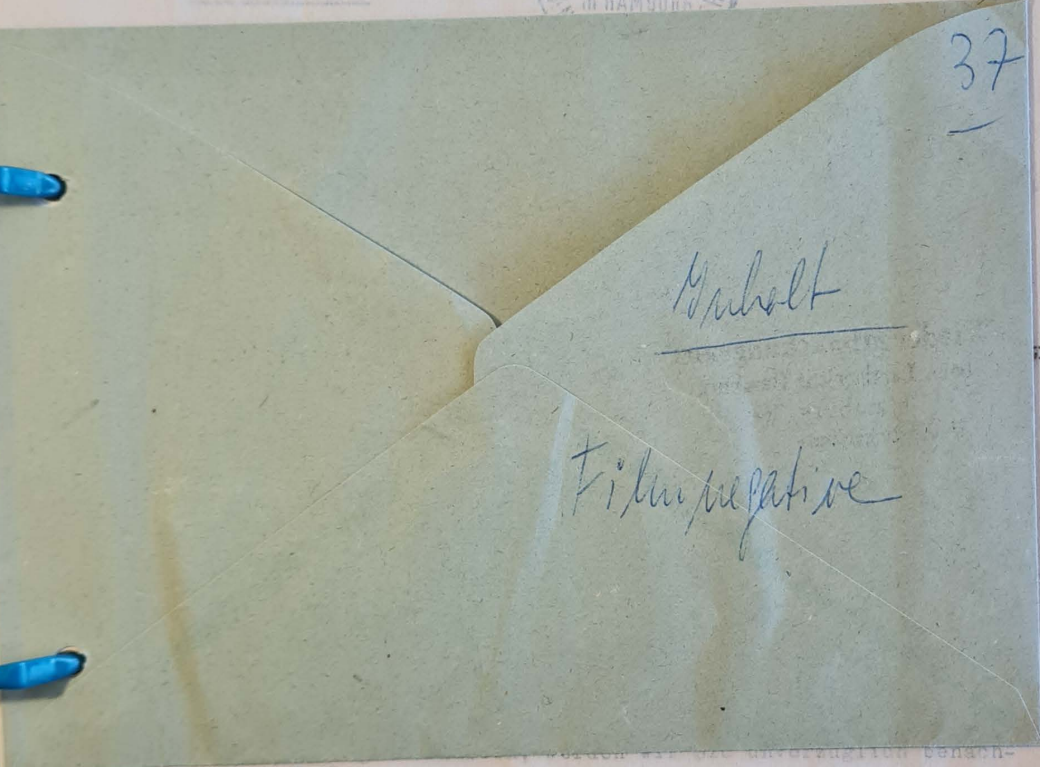
Arolsen, den 11. Oktober 1960

Wiedergutmachungsamt



13. Okt. 1960

38



mahme

richtigen, werden sie mit unbedingtem Benach-

Ein Todesbescheid liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.

Ein gleicher Bericht wurde am 27.8.1958 Herrn Rechtsanwalt Dr. Weissenberg, Johannesburg, übersandt.

Im Auftrag:

G. Pechar

M.H.
B.d.A.
17. Okt. 1960

H/MH.



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 11. Oktober 1960

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H A M B U R G



Unser Zeichen
TD 54 696

Ihr Zeichen
Z 22 577 nach Heinz Altmann

Ihr Schreiben vom

Betrifft: ALTMANN, Michael, geboren Ende 1937 oder Anfang 1938 in
Breslau. (Antr.d.Herrn Rechtsanwalt Dr. Weissenberg,
Johannesburg).

Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, daß beim ISD über

die Inhaftierung und

den Aufenthalt nach dem 8./5.1945

der oben genannten Person keine Unterlagen vorhanden sind.

Wir empfehlen Ihnen, sich die Beweismittel aus anderen Quellen
zu beschaffen und bemerken hierzu, daß unsere Unterlagen unvoll-
ständig sind.

Unser Archiv ergänzt sich laufend. Sollten wir für Ihren Fall
neue Unterlagen erhalten, werden wir Sie unverzüglich benach-
richtigen.

Ein Todesnachweis liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage,
die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.

Ein gleicher Bericht wurde am 27.8.1958 Herrn Rechtsanwalt Dr. Weissenberg,
Johannesburg, übersandt.

In Auftrag:

G. Pechar

Vf.
Z.d.A.
17. Okt. 1960

H/MH.

F. WEISSENBERG
615, Delbree House,
P.O. Box 10870 Tel. 23-1266

24. Oktober 1960

F. WEISSENBERG
615, Delbree House,
P.O. Box 10870 Tel. 23-1266
Johannesburg

14. Oktober 1960



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude (Altbau)

Zimmer 419

Sehr geehrte Herren, ^{Ausgefertigt am 20. OKT. 1960}
^{Gelesen am 21. OKT. 1960}
in der Rueckerstattungssache ^{Abgesandt am}

Erben nach Heinz Altmann ././. Deutsches Reich 18. Okt. 1960
Gesch.Nr. Z 22 577

danke ich fuer Ihre Mitteilungen vom 17. August und 8. September. Auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 31. August 1960 erwidere ich wie folgt:

Solange nicht festgestellt ist, dass Umzugsgut von 2 verschiedenen Personen namens Altmann beschlagnahmt wurde und zur Versteigerung kam, muss angenommen werden, dass es sich bei dem durch die Firma C.F. Schlueter in Hamburg versteigerten Umzugsgut um Eigentum des Erblassers handelte.

Die Geburtsurkunde des Antragstellers konnte aus Breslau nicht beschafft werden. Auf Grund muendlicher Angaben wurde in dem Antrag vom 19.8.58 der 25. August 1906 als Geburtsdatum angegeben. In Wirklichkeit war jedoch das Geburtsdatum der 25. August 1904, und es wird gebeten, den Antrag dahin zu berichtigen. Es hat sich naemlich die Bekanntmachung vom 30.3.40 im Reichsanzeiger Nr. 81 vom 6.4.40 ermitteln lassen, welche folgenden Wortlaut hat:

" Altmann, Heinz, Beruf: Reisender, Breslau, Gabitzstr.58
geb. 25.8.1904 in Breslau
Deutscher Staatsangehoerigkeit fuer verlustig erklaert."

Es wird gebeten, dem Herrn Antragsgegner aufzugeben, festzustellen, ob fuer Heinz Altmann eine Abwesenheitspflegschaft eingerichtet wurde und es wird ferner um Heranziehung dieser Pflugschaftsaktien gebeten. Es handelt sich im vorliegenden Falle um Umzugsgut aus zurueckgerufenen Schiffen.

Auf Grund des Aufsatzes des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Roscher in RZW 1960, S.347 ff wird auch der Unterzeichnete

2

- 2 -

[Handwritten signature]

cc Mrs. Lewy nach Frau Gerda Altmann ermittelt sind an dem Verfahren beteiligt werden. ✓

3. 2. 1960

1 NOV 1960

F. WEISSENBERG
615, Delbree House,
P.O. Box 10870 Tel. 23-1266
Lebanon, N.H.

24. Oktober 1960

- 2 -

weitere Ermittlungen anstellen und Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Durch Beschluss des Amtsgerichts in Mainz 4 II 19-21/60 vom 19.5.60, welcher am 22.7.60 rechtskraeftig wurde, wurden Heinz Altmann, seine Ehefrau Gerda und sein unmuendiges Kind Michael fuer tot erkluert. Die Erteilung des Erbscheins ist nunmehr in kurzer Zeit zu erwarten.

Zweitschrift fuer den Herrn Antragsgegner liegt bei.

Hochachtungsvoll

D. F. Weissenberg
Rechtsanwalt

cc Frau Levy
Frau Claassen

Hochachtungsvoll

D. F. Weissenberg
Rechtsanwalt

cc Mrs. Lewy nach dem jetzt bestimmten Verfahren

Verfahren beteiligt werden. ✓

3. 2. 11. 1960

1 NOV 1960 B6

117

42

41

44

B6.

F. WEISSENBERG
615, Delbree House,
P.O. Box 10870 Tel. 23-1266
Johannesburg

24. Oktober 1960



An das Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg
Hamburg 36, Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude, Zimmer 419.

Sehr geehrte Herren,

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 13. Oktober
betreffend

die Rueckerstattungssache Erben nach Heinz Altmann
./ Deutsches Reich

Geschäftsnummer : Z 22 577

habe ich die mir uebersandten Photokopien der Miterbin
Frau Ursula Lewy vorgelegt.

Ich lege ihre eidesstattliche Versicherung vom 24. Oktober
1960 bei und nehme an, dass durch diese Erklaerung unter
Eid die in den beiden Aufstellungen zur Abrechnung
Nos. 1590 und 1592 aufgefuehrten Gegenstaende als
Eigentum des Geschaedigten Heinz Altmann identifiziert
sind.

Natuerlich koennen sich die Antragsteller nicht damit
einverstanden erklaren, dass die bei der Versteigerung
erzielten Preise als Wiederbeschaffungswerte zum
1. April 1956 angesehen werden.

Unter Beruecksichtigung der allgemeinen Teuerung und
des Umstandes, dass es sich um neuwertige Gegenstaende
handelt, regen die Antragsteller den Abschluss eines
Vergleichs mit dem vierfachen Versteigerungserloes von
1.088 + 573.50 RM = 6.650 DM an. Sollte ein Vergleich
nicht zustande kommen, so wird gebeten,

einen Sachverstaendigen mit der Wertschaetzung
zu beauftragen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

H. F. Weissenberg

- 2
- Vj.
1. D. an A.G. v. Loh. ✓
(Loh)
2. Wkt. an A.G. dass beabsichtigt
sei, die Sache an die Wkt. zu
verkaufen. Das kann aber erst

geschehen, wenn der angeforderte Rechtschein vorliegt.
Der Antrag hat noch gewisse Zweifel, ob der Heiratsvertrag dem Erblasser allein
gelaesert hat. Soll der bekrueftigt werden? Ansonsten muessien die Erben
cc Mrs. Lewy nach Frau Paula Altmann ermittelt sind an dem
Verfahren beteiligt werden. ✓

3. 2. 11. 1960

1 NOV 1960

43

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, die unterzeichnete

Ehefrau Ursula LEWY geb. Altmann
in Johannesburg, Suedafrika,
23, Mowbray Road, Greenside Extension,

versichere die Richtigkeit der nachstehenden Angaben an Eidesstatt: Mir wurden gewisse Lichtbildabzuege vorgelegt zum Zwecke der Feststellung, welche Gegenstaende Eigentum meines Bruders Heinz ALTMANN waren.

Eine Aufstellung fuer das Finanzamt Altstadt, Auktion Nr. U 274 betrifft einen gewissen Altmann, Faehrstr. 18. Die in dieser 2-seitigen Liste aufgefuehrten Gegenstaende kann ich nicht als Eigentum meines Bruders identifizieren. Es sind hierin u.a. erwaeht 5 Schreibtischsessel, 11 Schreibtische, 3 alte Eisschraenke und andere, offensichtlich gebrauchte Gegenstaende, sodass mir diese Liste den Eindruck erweckt, als ob es sich um den Lagerbestand eines Altwarenhandlers handelt. Auch wohnte mein Bruder nicht in der Faehrstrasse, sondern in Breslau, Gabitzstr. 58.

Dagegen handelt es sich in den beiden Blaettern, enthaltend eine Aufstellung zur Abrechnung 1590 und 1592 insgesamt um Gegenstaende, die sehr wohl meinem Bruder gehoert haben koennen. Es handelt sich durchweg um Gegenstaende, wie sie in einem neugegruendeten Haushalt vorhanden zu sein pflegen. Ich erinnere mich, dass mein Bruder eine Schreibmaschine besass. Er sammelte ferner, ebenso wie ich, Zinngeschirr, und besass ein Zinn-Service, wahrscheinlich dasselbe, welches in der Aufstellung unter Nr. 60 erscheint. Es handelte sich um ein jungverheiratetes Ehepaar. Mein Bruder hatte sich 2 Bett-Couchen und Steppdecken angeschafft. Ferner ist auf der Liste ein Damenportraet enthalten. Hierbei koennte es sich sehr wohl um ein Oelbild von mir selbst handeln, welches der Kunstmaler Willy Braun in Breslau gemalt hat und welches ich meinem Bruder schenkte.

Johannesburg, Suedafrika, den 24. Oktober 1960.

Ursula Lewy geb. Altmann
.....
(gez. Ursula Lewy geb. Altmann.)

Hochachtungsvoll

ab S
3. NOV. 1960
(Dr. Meyer-Stapelfeld)
Landgerichtsrat

Weitere Ausfertigung.

Oberfinanzdirektion Hamburg

- A 288 - UA 1 - BV 42/421-

Hamburg 13, den 3. Nov. 1960
Harvestehuder Weg 14
Tel. 44 12 91 / App. 41
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Eingegangen
- 8. NOV. 1960
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 22 577 -

Heinz Altmann Nachlass ./. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

ergibt sich aus den Versteigerungsabrechnungen Schlüter,
dass die Auktion U 274 den Erblasser mit Sicherheit nicht
betrifft, da als Wohnung Fährstrasse 18 angegeben ist.
Der Erblasser hat jedoch zu keinem Zeitpunkt in Hamburg
gewohnt.

Ob die für die Gestapo durchgeführten weiteren Auktionen
in Sachen Altmann den Erblasser betreffen, vermag der
Antragsgegner nicht zu klären.

Es wird erneut beantragt,

die Sache an die Wiedergutmachungs-
kammer zu verweisen.

Vf.
A. D. am 11. 2. 61.
Z. Z. Fa.

WST-

2. Nov 1960

Im Auftrag
Polack
(Polack)
Regierungsrat

Ausgefertigt am 10. Nov. 1960
Gelesen am

Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
P.O. Box 10870 Tel. 23-1266
JOHANNESBURG

20. Februar 1961

LF

An das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36,
Sievekingplatz 1
(Altbau Zimmer 419 a)

1. D. am 14.2.61
2. Z. F.



27. Feb. 1961

Sehr geehrte Herren,

Ausgefertigt am 28 FEB. 1961
Gelesen am 1. MRZ. 1961
Ab z. Zust./formlos (z)

in der

Rueckerstattungssache Erben nach Heinz Altmann
Geschaefts Nr. Z 22 577

antworte ich auf die Verfuegungen vom 1. November 1960 und
25. Januar 1961 wie folgt :

Die zur Rueckerstattung angemeldeten Moebel stammen aus
dem Eigentum von Heinz Altmann allein. Aus der
in doppelter Ausfertigung uebermittelten
zusaetzlichen Erklaerung der Miterbin
Ursula Lewy geb. Altmann vom 24. Januar 1961

ergibt sich, dass der Verfolgte bis kurz vor seiner
Auswanderung nach Cuba genuegende Einnahmen hatte, waehrend
seine Ehefrau aus aermlichen Verhaeltnissen stammte,

Was den Nachweis der Erbfolge anlangt, so wurde das Amts-
gericht in Mainz, Nachlass- Abteilung, zu dem Aktenzeichen
IX 4 VI 1168 - 1170 /60 gebeten, eine weitere
Ausfertigung des Erbscheins nach Heinz Altmann unmittelbar
zu den obigen Akten des Wiedergutmachungsamts in Hamburg
einzusenden. Allerdings muss ich mitteilen, dass dies noch
einige Wochen in Anspruch nehmen kann; das Nachlassgericht
wuenscht noch die Uebersendung von 2 Personenstands-surkunden,
um deren Beschaffung ich mich bemuehe.

Zweitschrift fuer den Herrn Antragsgegner liegt bei.

Hochachtungsvoll

F. Weissenberg
Rechtsanwalt

2

3

4 VI. 1168 - 1170/60

Nur gültig zum Zwecke der Wiedergutmachung,

Inlands - Erbschein.

Die am 16. Mai 1944 in Johannesburg/Südafrika
verstorbene Staatenlose



Margarete A l t m a n n geb. Friedländer

wird auf Grund Gesetzes der südafrikanischen Union
beerbt von

1.) ihrem Ehemann Alfred Altmann, nachverstorben
am 7.9.1945 in Johannesburg,

zu 1/5,

2.) ihren Kindern:

a) Heinz Altmann, dessen Tod auf den 8.5.1945
festgestellt ist (4 II. 19-21/60),

b) Hans Altmann in Bahia Blanca/Argentinien,

c) Ursula Lewy geb. Altmann in Johannesburg/
Südafrika,

d) Helga Ucko geb. Altmann, 12 Ferndale Avenue,
Durban/Südafrika,

zu je 1/5 des Nachlasses,

jedoch mit der Maßgabe, daß dem verstorbenen Ehe-
mann mindestens 600 südafrikanische Pfund zustehen.
Beträgt der Wert des Nachlasses 600 Pfund oder
weniger, so erbt der Ehemann den ganzen Nachlaß.

Der Erbschein ist beschränkt auf den im Inland
befindlichen Nachlaß.

Mainz, den 6. Juni 1961
A m t s g e r i c h t

gez.: Bechtold
Amtsgerichtsrat

Ausgefertigt:
Mainz, den 7. August 1961



Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

zu Az.: Z 22 577

4 VI. 1168 - 1170/61



Nur gültig zum Zwecke der Wiedergutmachung.

E r b s c h e i n .

Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Mainz vom 19.5.1960 (4 II. 19-21/60) wurde der Tod des

Heinz A l t m a n n

zuletzt in Breslau wohnhaft gewesen, auf den 8. Mai 1945 festgestellt.

Auf Grund Gesetzes wird er beerbt von:

- 1.) seinem Vater Alfred Altmann, nachverstorben am 7.9.45 in Johannesburg/Südafrika, zu 1/2,
- 2.) seinen Geschwistern
 - a) Hans Altmann in Bahia Blanca/Argentinien,
 - b) Ursula Lewy geb. Altmann in Johannesburg/Südafrika,
 - c) Helga Ucko geb. Altmann in Durban/Südafrika,
 zusammen zu 1/2 oder je 1/6 des Nachlasses.

Mainz, den 6. Juni 1961
A m t s g e r i c h t

gez.: Bechtold
Amtsgerichtsrat

Ausgefertigt:
Mainz, den 7. August 1961



Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

zu Az.: Z 22 577

Weitere Ausfertigung.

51

4 VI. 1168 - 1170/60

Nur gültig zum Zwecke der Wiedergutmachung.



Inlands - Erbschein.
=====

Der am 7. September 1945 in seinem Wohnsitz Johannesburg (Südafrikanische Union) verstorbene staatenlose

Alfred Alt m a n n

wird auf Grund Gesetzes beerbt von seinen Kindern:

- 1.) Hans Altmann in Bahia Blanca, Argentinien,
 - 2.) Ursula Lewy geb. Altmann in Johannesburg/Südafrika, 23, Mowbray Rd., Greenside,
 - 3.) Helga Ucko geb. Altmann, 12, Ferndale Mansions, Ferndale Ave., Mitchell Park, Durban/Südafrika,
- zu je 1/3 des Nachlasses.

Der Erbschein ist beschränkt auf den im Inland befindlichen Nachlaß.

Mainz, den 6. Juni 1961
A m t s g e r i c h t

gez.: Bechtold

Amtsgerichtsrat

Ausgefertigt:

Mainz, den 7. August 1961



Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

zu Az.: Z 22 577

53
Bö.

Geschäfts-Nr. Z 22 577

Fernsprecher 34 10 9 2597
Behördennetz 43 ()

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1. MR 331/61

Beschluß

Z 22 577

59

Vk

Vereinen

1. Hans Altmann,
20, 1447 Septembre, Bahia Blanca, Argentinien,
 2. Ursula Lewy geb. Altmann,
23, Mowbray Rd., Greenside, Johannesburg, Südafrika,
 3. Helga Ucko geb. Altmann,
12, Ferndale Mansions, Mitchell Park, Durban, Südafrika,
- als Erben sind Mitstreiter zu je einem Drittel nach ihrem
Brüder Heinz Altmann -

Bes. ---
bitt. ber ---

Ausgefertigt am 11. AUG. 1961 ²⁰
Gelesen am
Abgesandt am 15. AUG. 1961 ¹⁵ 10. Aug. 1961 ^{WMA}

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

Ausgefertigt am
Gelesen am
Ab z. Zust./formlos (x)
am 15. AUG. 1961 ¹⁵

Vermerk f. d. Kammer:
Vollmachten Bl. 6-8 d. Akte
Erbschein Bl. 50 d. Akte, sowie
Bl. 49 u. 51 d. Akte
Zust. Bev. Vollmacht Bl. 4 R d. Akte.

D. Meyer-Wapfeldt

**Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg**

Hamburg 36, den 11. August 1961
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

53
B6.

Geschäfts-Nr. Z 22 577

Fernsprecher 34 10 9 2597
Behördennetz 43 (")

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1. Nr. 331/61

Beschluß

In der Rückerstattungssache

1. Hans A l t m a n n ,
20, 1447 Septembre, Bahia Blanca, Argentinien,
2. Ursula L e w y geb. Altmann,
23, Mowbray Rd., Greenside, Johannesburg, Südafrika,
Antragsteller,
3. Helga U c k o geb. Altmann,
12, Ferndale Mansions, Mitchell Park, Durban, Südafrika,
- als Erben u. Miterben zu je einem Drittel nach
ihrem Bruder Heinz A l t m a n n -
Zustellungsbevollmächtigter: Elli Claassen, Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 6 a III.,

Bevollmächtigter: Dr. Friedrich Weissenberg, 8, Henrietta Rd., Norwood
Johannesburg/Südafrika,
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,
Aktenzeichen: - A 288 - UA 1 - BV 44/441 - Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

U m z u g s g u t

nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

Vermerk f. d. Kammer:
Vollmachten Bl. 6-8 d. Akte
Erbschein Bl. 50 d. Akte, sowie
Bl. 49 u. 51 d. Akte
Zust. Bev. Vollmacht Bl. 4 R d. Akte.

Ausgefertigt am
Gelesen am
Abz. Zust. Formlos (x)
am 15. AUG. 1961

D. Meyer-Napelsfeld

Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt

4. September 1961.

P.O. Box 10870 Tel. 23-1266

JOHN WEISSBURG

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1
Hamburg 36
Sievekingplatz 1
(Ziviljustizgebäude)



Ab. Weissenberg d. O.F.B.

57
56

Oberfinanzdirektion Hamburg

A 288 - UA 1 - BV 42/42



Hamburg 13, den 24. August 1961

Harvestehuder Weg 14
Tel. 44 1291 / App. 43

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

ab 28.8.61
Mi. im Zusammenhang
Ab. Weissenberg dem Vertreter der Wiedergutmachungsstelle
W. Weissenberg 28. VIII. 61
(mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

1 WiK 331/61
Z 22 577

Heinz Altmann Nachlaß
(RA. Dr. Fr. Weissenberg)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird auf mündliche Verhandlung verzichtet.

Im Auftrag

(Polack)
Regierungsrat

3/10
Ab. Weissenberg
11. Sept. 61
Vorgelegt nach ...
mit/kein Eingang am ...
H. - 4. 10. 61

57

Verfügung

1 WiK 331 /61.
(Geschäfts-Nr.)

Akten einfordern von

~~Devisenstelle der OFD unter dem Namen
des der
geb. in
zuletzt wohnhaft gewesen
Wiedergutmachungsamt
Az.~~

~~Amt für Wiedergutmachung, Sozialbehörde Hamburg
.....
Az.:~~

~~Regierungspräsident~~

1. ^{Az.} Anfrage an OFD; ob und welche Rückerstattungsansprüche für die unter dem Namen Altmann erzielten Versteigerungserlöse geltend gemacht worden sind, die im Laufe des Verfahrens Erwähnung gefunden haben.

2. Anfrage an Haupttreuhänder, ^{ob betr. Berlin}
a. Heinz Altmann, geb. am 25. August 1904 in Breslau,
.....
b. Alfred Altmann, Pers. geb. bekannt, Vater von Heinz Altmann, gleichfalls in Breslau wohnhaft gewesen,
in

~~früher wohnhaft gewesen in~~
Vermögensverfallsakten oder sonstige Unterlagen des früheren Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg vorhanden sind.

3. Anfrage an die Treuhandverwaltung der Deutschen Golddiskontbank, ob und in welcher Höhe die Zahlung einer ersatzlosen Abgabe für Mitnahme von Umzugsgut nachweisbar ist
für den Vertreter Heinz Altmann, geb. am 25. Aug. 1904 in ... Breslau, dort, Götzenstr. oder Gabitzstrasse Nr. 58 wohnhaft geb. gewesen.

~~fr. wohnhaft gewesen in~~
4. Nach 3 Wochen.

WiK-2-3.60-500

3/10

21.12.21
Anspr. fikt. am 11.9.61 Mei
Ab
Eing. 11.9.61 de

Wannheim
11. Sept. 61

Anfrage

Vorgelegt nach Eintragslauf
mit/kein Eingang am
H. - 4. 10. 61

Oberfinanzdirektion Hamburg

- A 288 - UA 1 - BV 42/421 -

(24a) Hamburg 13, den 18. September 1961

Harvestehuder Weg 14

Postfach

Tel. 441291 / App.

Büro: Madalenenstr. 64 a+b

61

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer

(24a) Hamburg 36, den 11. September 1961

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

Fernsprecher: 84 10 9 2647

Geschäfts-Nr.: 1 Wik 331/61

60

DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK

Nr. 2497/61 La/Pd



Berlin-Grünwald, den 12.9.1961

Hohenzollerndamm 122

Fernruf: 89 17 11

Bankkonto:

Landeszentralbank Hamburg Nr. 2/1102

58

An das

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1

Z.G.

H a m b u r g 36

Mm

Sievekingplatz 1

13. Sept. 61.

Betr.: Gesch.Nr. 1 Wik 331/61

E.-Sache Heinz Altmann, früher wohnhaft in Breslau

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.9.1961

In den uns verbliebenen z.T. lückenhaften Akten über Umzugs-
gut- und ersatzlose Abgaben haben wir eine Zahlung für den
Obengenannten nicht festgestellt.

Deutsche Golddiskontbank

3

Oberfinanzdirektion Hamburg

- A 288 - UA 1 - BV 42/421 -

(24a) Hamburg 13, den 18. September 1961
Harvestehuder Weg 14
Postfach
Tel. 44 12 91 / App.
Büro: Meddalenstr. 64 a+b

61

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

Geschäfts-Nr.: 1 Wik 331/61

(24a) Hamburg 36, den 11. September 1961
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

61



Der Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen
OFP-Aktenverwahrstelle
in W 30, den 13.9.61
Hamburgerstr. 53/55
Fernspr. 24 ooll App. 381
Zimmer 143

89

Betr.: *Altman, Heinz, geb. 25.8.04 in Breslau.*

*J. G.
M.*

Urschriftlich zurück.

Ausweislich der hier verwahrten OFP-Kartei der deportierten und ausgebürgerten Personen ist über den/der Genannte/n eine Akte bei der früheren Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg nicht geführt worden.

Aus der erhalten gebliebenen OFP-Karteikarte ergibt sich nur, dass ihm seinerzeit durch Bekanntmachung des damaligen Reichsministers des Innern die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden ist. Das Datum der Bekanntmachung sowie Nummer und Jahrgang des Deutschen Reichsanzeigers, in dem die Bekanntmachung veröffentlicht worden ist, sind hier nicht mehr zu ermitteln.

Irgendwelche Vermögenswerte des/der Genannten oder von ihm geleistete Zahlungen sind hier nicht bekannt.

Alfred Altman ist in der OFP-Kartei nicht erfasst.

1 Anlage
Verwahrstelle Vordr. Nr. 15

Im Auftrage

L. G. G. G.

2

3

69

Oberfinanzdirektion Hamburg

- A 288 - UA 1 - BV 42/421 -

(24a) Hamburg 13, den 18. September 61

Harvestehuder Weg 14

Postfach

Tel. 44 12 91 / App.

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

*Wahl des dem Vertreter des
Gesetzgebenden
Wahlmann
20. Sept. 61*



An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

ab. 20. 9. 61

(mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- 1 WiK 331/61 -

Z 22 577

Heinz Altmann Nachlaß o. v. o. / . Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird auf die richterliche Verfügung vom 11.9.1961 mit-
geteilt, daß die im Schriftsatz des Antragsgegners vom
31.8.1960 erwähnten Versteigerungserlöse von RM 600,50
und RM 1.088,-- bisher von keiner Seite beansprucht worden
sind.

Im Auftrag

(Friemert)

Oberregierungsrat

3

Vfg.

1. An RA. Weissenberg, Johannesburg (Südafrika)

In Sachen

bitte ich um gefl. Erklärung, ob die Antragssteller den Namen des Schiffes, mit welchem der Erblasser die Auswanderung versucht hat, anzugeben vermögen. Falls sie hierzu in der Lage sind, bestände die Möglichkeit, im Staatsarchiv oder bei der Reederei Ermittlungen nach dem Verlauf der Reise anzustellen.

2. Akte Reg. Nr. 270 207 des Regierungspräsidenten Mainz, Dienststelle Entschädigung, einfordern.

3. An die Direktion der Hapag, Hbg, Ballindamm :

In Sachen

bitte ich um frdl. Auskunft, ob Passagierlisten des Dampfers St. Louis erhalten sind, welche seine Reise kurz vor Kriegsausbruch nach Cuba betreffen.

4. Nach 1 Monat.

Hamburg, den 5. Oktober 1961.

Wunderlich

an 1,2,3!

gef. u. ab 5.10.61 gel.

1.7

HAMBURG-AMERIKA LINIE

Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
P.O. Box 10370 Tel. 23-1266
JOHANNESBURG

11. Oktober 1961.

6h

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1 ✓
Hamburg 36
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude



Geschäfts-Nr.:
1 Wik 331/61 Z 22 577

Sehr geehrte Herren, ^{1) Gut. Nachlass im O.F.O.}
^{2) im Rst.}

Wittmann
16. 10. 61
ab. 16. 10. 61
H.

in dem Rueckerstattungsverfahren

Heinz Altmann Nachlass ./ Dt. Reich

bestaetige ich

- 1) den Eingang der Mitteilung des Herrn Antrags-
gegners, wonach die versteigerungserloese bis-
her nicht in Anspruch genommen wurden,
- 2) Ihre Anfrage vom 5.10.61.

Zu 1) Es kann nicht angenommen werden, dass die hinterlegten Versteigerungserloese dem Nachlass Heinz Altmann zustehen. Dieser wurde, wie die Akten Reg.Nr. 279 556 des Bezirksamts in Mainz ergeben, zu einem unbekanntem Zeitpunkt mit seiner Familie deportiert und ist in Deportationshaft umgekommen. Lt. Anzeige in dem Deutschen Reichsanzeiger Nr. 81 vom 6.4.40 wurde er seiner deutschen Staatsangehoerigkeit fuer verlustig erklart. Spaete-
stens im Zeitpunkt der Deportation ist sein Vermoegen durch die 11. VO zum Reichsbuergergesetz vom 25.11.41 zu Gunsten des Deut-
schen Reiches fuer beschlagnahmt erklart worden.

Zu 2) Gegen Ende des Jahres 1938 gingen 2 besonders fuer diesen Zweck geheuerten Schiffe mit juedischen Auswanderern nach Kuba ab. Das erste Schiff war der Dampfer St. Louis. Etwa 3 Wochen spaeter ging ein zweites Schiff ab, auf dem sich der Verfolgte und seine Familie befanden. Der Name des Schiffes kann nicht mehr angegeben werden, duerfte aber auf Grund der vorstehenden Angaben zu ermitteln sein. Als das zweite Schiff im Hafen von Rotterdam angelegt hatte, erfuhr der Kapitaen, dass die St. Louis die Auswanderer in Kuba nicht an Land setzen durfte. Er kehrte daher um und brachte die Auswanderer in einen deutschen Hafen, vermutlich nach Hamburg. Bei der gleichen Gelegenheit duerfte auch der Lift mit dem Hausrat in den Freihafen Hamburg gelangt sein.

2cc Frau Lewy

Hochachtungsvoll
Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt

Wittmann

HAMBURG-AMERIKA LINIE



Telegramm-Adresse: Hapag
Telefon: 321081
Fernschreiber 0213088

Hapag-Lloyd Private Code
A. B. C. Code 6th & 7th Ed.
Bentley's Second Phrase Code
The New Box Code
Lombard Code

LANDGERICHT HAMBURG
Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude

Hamburg 16. Oktober 1961
Ballinstraße 25 Dr. Ka./Gr.



Betr.: Geschäfts-Nr.: 1 Wik 331/61

In der Rückerstattungssache

Heinz Altmann Nachlass ./. Deutsches Reich

wird auf die Anfrage vom 5.10.61 mitgeteilt, dass die Passagierlisten der letzten vor Kriegsausbruch durchgeführten Reisen des MS 'St. LOUIS' vorhanden sind.- Ein Passagier namens Altmann war nach unseren Feststellungen nicht an Bord. Die Reise MS 'St. LOUIS' 13.5.39 ab Hamburg konnte nicht planmässig durchgeführt werden, da die cubanische Regierung seinerzeit die Landeerlaubnis für die Passagiere verweigerte; die Passagiere wurden nach Europa zurückgebracht und in Antwerpen gelandet.

Dagegen waren nach unseren Feststellungen an Bord von MS 'ORINOCO' (27.5.39 ab Hamburg) die Passagiere Heinrich (34 Jahre), Gerda (23 Jahre) und Michael (1 1/4 Jahre) Altmann, Breslau. Die Reise wurde bereits in Antwerpen abgebrochen, von wo das Schiff mit seinen Passagieren nach Hamburg zurückkehrte. Vom Passagepreis wurden 50% des Ausreisefahrpreises und 100% des für den Fall der Verweigerung einer Landungsgenehmigung gestellten Rückreisepots = RM 694,55 zurückgezahlt, anscheinend an die Reichsvereinigung der Juden, Breslau, von der die voraufgegangene Einzahlung stammte.

Dupl. Pl.-25

einchl. der cubanischen Landungsabgaben

Hochachtungsvoll

HAMBURG AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT

Wagner *Wagner*

Vfg.

Abschriften des obigen Schreibens erhalten der Vertreter des Antragstellers doppelt, die OFD einfach.

18. Okt. 1961

Wandmann

ab. Müller
19. 10. 61
Müller

63

64

Vfg.

18. Oktober 1961

1

1 Wik 331/61 Z 22 577

/2647

1. Schreiben:

An die
Hamburg-Amerika Linie
H a m b u r g 1
Ballindamm 25

← ab am
19. 10. 61
[Signature]

In der Rückerstattungssache

Heinz Altmann Nachlass gegen Deutsches Reich
bitte ich um freundliche Nachprüfung, ob die Auskunft vom
16. Oktober 1961 (Dr. Ka./Gr.) hinsichtlich des Datums
der Ausreise des Dampfers "ORINOCO" einen Schreibfehler
enthält. Sollte sie bereits am 27.5.1939 erfolgt sein,
ist anzunehmen, dass der Dampfer sein Ziel erreicht
hätte.

Ferner bitte ich um Mitteilung, ob anzunehmen ist, dass
der Dampfer "Orinoco" grösseres Umzugsgut der Passagiere
geladen hatte und ob und wo dieses entladen worden ist,
insbesondere ob angenommen werden kann, dass die Reederei
das Umzugsgut nach Hamburg hat bringen lassen.

Dr. Warmbrunn
Landgerichtsrat

2. Durchschriften obigen Schreibens
den Parteivertretern, dem Vertreter
der Antragsteller doppelt.

18. Oktober 1961

[Signature]

ab am
19. 10. 61
[Signature]

65

HAMBURG-AMERIKA LINIE



Telegramm-Adresse: Hapag
Telefon: 321081
Fernschreiber 0213988

Hapag-Lloyd Private Code
A. B. C. Code 6th & 7th Ed.
Bentley's Second Phrase Code
The New Box Code
Lombard Code



Hamburg 1
Ballindamm 25

den 28. Oktober 1961
Dr. Ka./Br.



An das

LANDGERICHT HAMBURG
Wiedergutmachungskammer 1

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude

1. Anfrage an Präzisionsgeschäftsstelle des Hans. OGer, ob Pflög-
Gesch.Nr. 1 Wik 331/61 zu 22 577 dem Dampfer "Orinoco", der von
Cuba kurz vor Ausbruch des 2.

Betr.: Altmann Nachlass ./. Deutsches Reich

In Beantwortung der Anfrage vom 18.10.61 dürfen wir mitteilen:

- 1.) Das Abfahrtsdatum 27.5.39 ab Hamburg trifft zu. Die Reise wurde abgebrochen, weil die Agentur in Havanna kablete, dass Emigranten in Cuba nicht von Bord gelassen würden.
- 2.) Gepäck und Umzugsgut der Passagiere von MS "Orinoco" sind den Passagieren bzw. den von ihnen beauftragten Spediteuren wieder zur Verfügung gestellt. Wo etwa nicht abgenommenes Gepäck und Umzugsgut verblieben ist, kann anhand der nur lückenhaft vorhandenen Unterlagen nicht mehr ermittelt werden.

Hochachtungsvoll

HAMBURG-AMERIKANISCHE
PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT

A
Leit. Wiedergutmachung

Wegen E. Wiedergutmachung

Wiedergutmachung

Berlin, 30.10.61
gegen ab. 30.10.61

3

H.



Dieser Beschluß ist rechtskräftig.
Hamburg, den 26. 1. 62
Die Geschäftsstelle

mt
Justizinspektor

1 WiK 331/61
Z 22 577

Landgericht Hamburg

Beschluß

In der Rückerstattungssache

1.) Hans A l t m a n n,

1) Ausfertigung an: 20, 1447 Septembre, Bahia Blanca,
2 x Parteien ab 10.11.61
x Beteiligte 20. Argentinien,
mit Urkunden

2) je 1 Abschrift an 2.) Ursula L e w y geb. Altmann,
Landesamt 23, Mowbray Rd., Greenside,
f. Vermög. Kont. Johannesburg, Südafrika,
Grundbuchamt

Zentralamt mit CC 16 ab 5. JAN. 1962
3) Form B ab 1. DEZ 1961 3.) Helga U c k o geb. Altmann,
12, Ferndale Mansions, Mitchell Park,
Durban, Südafrika,

- als Erben und Miterben zu je einem
Drittel nach ihrem Bruder Heinz
Altmann -

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. Friedrich Weissenberg,

Johannesburg, Südafrika,

Zustellungsbevollmächtigte: Elli Claassen,

Berlin-Steglitz, Grunewaldstraße 6a,

gegen

M. H. G.
das

Rechtskraftzeugnis
in der
d. Grund Ver. Urk.
d. Land. d. G. d. G. d. G.
am 5. JAN. 1962 19
Justizinspektor
erteilt

Form B
20.12.61
20.
15.11.61

19

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
der Finanzen, Verfahrensvertreterin Ober-
finanzdirektion Hamburg,
Az.: - A 288 - UA 1 - BV 44/441 -

13/11.61

Antragsgegner,
hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landge-
richts Hamburg im Einvernehmen mit den Partei-
vertretern von mündlicher Verhandlung Abstand
nehmend durch folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Bergmann
- 2.) Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn
- 3.) Gerichtsassessorin Lilie

am 7. November 1961 beschlossen:

- I. Der Antragsgegner wird verurteilt,
an die Antragsteller als Erben des kauf-
männischen Vertreters Heinz Altmann aus
Breslau als Schadensersatz für Entziehung
von Umzugsgut DM 5.000,-- (Fünftausend
Deutsche Mark) zu zahlen.
- II. Die Mehrforderung wird abgewiesen.
- III. Die Erfüllung des Anspruches richtet
sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
vom 19. Juli 1957.
- IV. Das Verfahren ist kostenfrei; außer-
gerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.

Gründe:

Die Antragsteller haben sich durch die Erbscheine

des

des Amtsgerichts in Mainz vom 6. Juni 1961 - 4 VI 1168 bis 1170/60 - als Erben und Erbeserben ihres Bruders Heinz Altmann ausgewiesen, der in seiner Heimatstadt Breslau ein kaufmännisches Gewerbe betrieben hatte. Nach dem Ergebnis der ~~angestellten~~^{erhebungen} hat der Erblasser gemeinsam mit seinen Angehörigen versucht, am 27. Mai 1939 von Hamburg mit dem Schiff "Orinoco" nach Mittel- oder Südamerika zu reisen. Das Schiff ist nach Hamburg zurückgerufen worden, weil ~~nicht~~ mit der Möglichkeit der beabsichtigten Landung in Kuba nach den Erfahrungen ~~mit~~ ⁱⁿ den fehlgeschlagenen Versuchen des kurz vorher ausgereisten Dampfers "St. Louis" ^{sieht} zu rechnen war.

Der Erblasser ist durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 81 vom 6. April 1940 durch einen Erlaß des Reichsministers des Innern gemeinsam mit seinen Angehörigen ausgebürgert worden.

In dem anhängigen Verfahren machen die Antragsteller Schadensersatzansprüche für Verlust des Umzugsgutes des Erblassers geltend. Sie meinen, daß dieses im Heimathafen des Schiffes "Orinoco" verblieben und auf Grund einer behördlichen Beschlagnahme zur Versteigerung gebracht worden sei. Ein von dem Auktionator Schlüter erzielter Erlös aus den Abrechnungen Nr. 1590 und 1592 könne ^{das Vermögen} ~~ihren~~ verstorbenen Bruder ^{betreffen} gehört haben. Hierüber hat die Antragstellerin Lewy die eidesstattliche Versicherung vom 24. Oktober 1960 abgegeben.

Der Antragsgegner hat dem Schadensersatzanspruch widersprochen. Wegen der Einzelheiten des Parteivorbringens

wird

41

wird auf die zu den Akten gereichten Schriftsätze verwiesen. Die Wiedergutmachungskammer hat von den Parteivertretern ein Verzicht auf mündliche Verhandlung entgegengenommen, ~~Die Wiedergutmachungskammer hat die Entschädigungsakte des Regierungspräsidenten in Mainz und die Akte der Sammelpflegschaft "unbekannte Beteiligte" 116/VIII U 285 herangezogen; der Inhalt, soweit er für die Entscheidung erheblich, ist in der Begründung ausgewertet worden.~~

Dem Schadensersatzanspruch ist in der aus der Beschlußformel ersichtlichen Höhe stattgegeben, während die Mehrforderung als unbegründet abzuweisen ist. Aus den Auskünften der Hamburg-Amerika Linie vom 16. und 28. Oktober 1961 ergibt sich mit genügender Bestimmtheit, daß der Erblasser und seine Angehörigen versucht haben, Ende Mai 1939 mit dem Schiff "Orinoco" von Deutschland aus nach Übersee zu gelangen und daß ihr Vorhaben gescheitert ist. Das Schicksal ihres Umzugsgutes hat sich nicht mit aller Sicherheit klären lassen. Der Heimathafen ^{des Schiffes} Hamburg ergibt nicht ohne weiteres die Entladung in der Hansestadt und eine spätere Beschlagnahme. Die herangezogenen Pflegschaftsakten, die Ladegut von insgesamt 5 Schiffen betreffen, geben zu Gunsten der Antragsteller keinen Aufschluß, weil sie ausschließlich umsatzfähige Warenbestände in Kisten, Ballen und Säcken, jedoch kein Passagiergut, insbesondere irgendwelches Mobiliar, betreffen. Ein unmittelbarer Nachweis für Entziehung des Umzugsgutes des Erblassers in Hamburg ist danach nicht

72

nicht erbracht. Nach dem Vorbringen in der Erbscheins-
verhandlung vom 23. Juli 1958 ist der Erblasser mit sei-
ner Familie nach Breslau zurückgekehrt und dort bis An-
fang 1943 wohnhaft gewesen. Danach ist er zwangsweise
nach dem Osten fortgebracht und in der Zwangsverschickung
ums Leben gekommen. Es besteht eine hohe Wahrscheinlich-
keit dafür, daß es ihm gelungen ist, einen Teil seiner
Habe nach Breslau zurückzubringen und in seiner Wohnung
zu verwenden, weil er ^{bis} zu seiner Ausbürgerung in der Ver-
fügung über bewegliches Gut nicht behindert war.

Die Wiedergutmachungskammer bejaht unter Beach-
tung der Vorschrift des Art. 41 Abs. 2 des Gesetzes Nr.59
die Voraussetzungen des Schadensersatzanspruches, weil
eine genügende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß
das von dem Auktionator Schlüter im November und Dezember
1940 versteigerte Gut Eigentum des Erblassers gewesen ist.
Der Erlös von brutto 1.088,-- plus 650,-- RM ist bisher
von anderer Seite nicht in Anspruch genommen worden. Die
Angaben in der eidesstattlichen Versicherung der Antrag-
stellerin Lewy vom 24. Oktober 1960 ^{Abklärung} genügen bei der wei-
teren ^{be} Vergleichung gleichartiger Gegenstände, die sich
in zahlreichen Versteigungsprotokollen wiederfinden, für
sich allein nicht zur Identifizierung des Umzugsgutes.
Als Grundlage der Bejahung des Nachweises kann jedoch zu
Gunsten der Antragsteller ausgewertet werden, daß die Ver-
steigerung durchgeführt worden ist, bevor auf Grund eines
Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom 16. Januar
1941 eine allgemeine Beschlagnahme des im Hamburger Frei-
hafen

hafen eingelagerten Umzugsgutes ^(jüdisches Auswandern) herausgebracht worden ~~was~~.
Der Erblasser war bereits Ende März 1940 ausgebürgert
worden; infolge dieser Maßnahme war die Voraussetzung
der Beschlagnahme seines Umzugsgutes gegeben. Der Name
Altmann gehört nicht zu den ~~X~~ häufigen Namen von Ver-
folgten; in der annähernd 200 Seiten umfassenden Liste
über Versteigerungsergebnisse, die bei der Deutschen
Bank eingegangen war, ^(kommen) ~~haben~~ nur 2 Namensträger vor. Die
Erlöse sind, wie der Antragsgegner nachgeprüft hat, bis-
her nicht anderweitig beansprucht. Die Lücken der Beweis-
führung der Antragsteller sind daher nicht so groß, daß
die Berechtigung ihres Anspruches verneint werden kann.

Die Höhe des Anspruches muß die Wiedergutmachungs-
kammer schätzen. Die Annahme, daß ein Teil des Umzugsgutes
der Ehefrau des Erblassers Heinz Altmann gehört hat, ist
~~un~~widerlegbar. Die Antragsteller sind außer Stande, sich
als Erben ihrer Schwägerin auszuweisen, die ^{als} gleichzei-
tig mit ihrem Ehemann ~~zusammen als~~ verstorben zu gelten
hat. Ein Abzug von dem lediglich durch Schätzung zu er-
mittelnden Schadensbetrag ist daher unvermeidlich. Die
Wiedergutmachungskammer hat den Antragstellern geglaubt,
daß im Hinblick auf die wenige Jahre vor der Beschlagnahme
vollzogene Heirat, das Umzugsgut ^(vorwiegend) aus neuwertigen oder
wenig benutzten Sachen bestanden hat. Sie hat weiterhin
berücksichtigt, daß Ende 1940 die Nachfrage nach gebrauch-
ten Gegenständen in Versteigerungen aller Wahrscheinlich-
keit nach geringer gewesen ist, als 1 bis 2 Jahre später,
nachdem größere Bombenschäden entstanden waren. Deshalb

ist

70

ist mit verhältnismäßig ungünstigen Erlösen zu rechnen. Die Ermittlung von Einzelwerten durch ein Gutachten scheidet an unzulänglicher Beschreibung der Gegenstände, insbesondere der wichtigeren, wie Schreibmaschine und Nähmaschine. Auffallend unzulänglich sind die Erlöse der Pos. 1560, 1564 bis 1566, 1572, 1577, 1618, 1632, 1638. Die Wiedergutmachungskammer kann daher den Vervielfältigungsfaktor, der im Schriftsatz der Antragsteller vom 24. Oktober 1960 in Vorschlag gebracht wird, im Einzelfall nicht als überhöht ansehen und zieht von dem Ergebnis den Betrag von DM 1.650,-- für mutmaßliches Eigentum der Ehefrau Altmann ab. Hiernach ist der Schadensersatzanspruch von DM 5.000,-- bemessen und die höhere Forderung ~~ist~~ abgewiesen worden.

Die Antragsteller müssen die Beschränkung hinnehmen, welche das Bundesrückerstattungsgesetz für die Erfüllung von Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches festlegt; deshalb ist die Anordnung der vorläufigen Vollstreckbarkeit unzulässig.

Zu einer Abweichung von der Kostenregelung des Art. 63 des Gesetzes Nr. 59 hat keine Veranlassung vorgelegen.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]